



Postulat Eggerschwiler-Bättig Hedy und Mit. über die Ausarbeitung eines Berichts über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen (Wertschöpfung) der beiden Spitalstandorte Wolhusen und Sursee als Teil des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) sowie über deren Leistung, Aufgaben und Funktionen in der medizinischen Grundversorgung für die Luzerner Landschaft (P 2). Eröffnet am: 20.06.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Im Postulat wird verlangt, dass die Regierung in einer Studie aufzeigt, welchen volkswirtschaftlichen und medizinischen Nutzen für die Grundversorgung das Luzerner Kantonsspital an den beiden Standorten Sursee und Wolhusen für die jeweilige Region und den ganzen Kanton erbringt.

Aufgrund der wachsenden Gesundheitskosten wird zu Recht immer wieder gefordert, dass die Kostensteigerung im Gesundheitswesen gebremst wird und auch die Angebotsstruktur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert oder konzentriert wird.

Allerdings darf sich der Staat nicht einfach wie ein privates Unternehmen darauf beschränken, nur das anzubieten, was rentiert oder unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten das Günstigste ist. Vielmehr ist es Aufgabe des Staates, im Sinne des service public eine ausreichende Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung und in allen Regionen anzubieten. Das gilt nicht nur für die Gesundheitsversorgung sondern auch in andern Bereichen wie etwa der Post oder im öffentlichen Verkehr. Der Staat muss allen Regionen gute Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem Gebiet ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund darf auch bei der Frage, was in welchem Spital angeboten werden soll, nicht nur der betriebswirtschaftliche Erlös des konkreten Spitals bewertet werden. Oberste Priorität hat vielmehr die Frage, ob das Angebot heute und in Zukunft für die medizinische Grundversorgung in dieser Region ausreichend und angemessen ist.

Und ebenfalls nicht ausser Acht lassen darf der Kanton dabei, welchen weiteren Nutzen allenfalls ein Spital für die Bevölkerung dieser Region hat und welche Auswirkungen es für die Entwicklung dieser Region hätte, wenn das Angebot eingeschränkt würde. Denn wie alle anderen Unternehmen erzeugen auch Spitäler auf verschiedensten Gebieten eine Wertschöpfung. Auch sie schaffen Arbeitsplätze und damit indirekt auch vermehrten Konsum und grössere Steuereinnahmen, sie beziehen Leistungen anderer Unternehmen, sie steigern allgemein die Wohn- und Wirtschaftsstandortqualität und geben regionale Entwicklungsimpulse. Umgekehrt kann eine Angebotseinschränkung die gegenteiligen Folgen haben. Mit andern Worten fallen die Kosten, die der Kanton vielleicht bei der medizinischen Versorgung einsparen könnte, unter Umständen an einem andern Ort in höherem Umfang wieder an.

Nachdem im Kanton Luzern der Entscheid ansteht, welche medizinischen Disziplinen an welchem Spitalstandort langfristig angeboten werden sollen und bereits intensive Diskussionen dazu geführt werden, erachten wir es deshalb als richtig und notwendig, dass die gesamte Wertschöpfung bekannt ist, welche die beiden Spitalbetriebe in Wolhusen und Sursee heute erzeugen. Nur so ist ein Entscheid möglich, der allen Anliegen Rechnung trägt und alle

Konsequenzen mitberücksichtigt. Denn genau so wie es falsch wäre, die Spitalstandorte allein aufgrund der regionalen Wertschöpfung zu bestimmen, wäre es auch falsch, wenn der Kanton diese Aspekte bei der Standortfrage völlig ausser Acht liesse.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat deshalb das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie an der Hochschule Luzern (IBR) beauftragt, eine Studie zur Wertschöpfung und regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Spitalstandorte Wolhusen und Sursee zu erarbeiten. Selbstverständlich werden wir die Öffentlichkeit in geeigneter Form informieren.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen als erheblich zu erklären.